



Markt Pleinfeld

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am 14.12.2023

im Sitzungssaal des Rathauses

I. Tagesordnung

- 23.14.1.ö Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderats vom 16.11.2023, des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2023 und 07.12.2023 und des Bau- und Umweltausschusses vom 30.11.2023
- 23.14.2.ö Änderung der Beitrags- u. Gebührensatzung ab 01.01.2024; Anpassung Wasserpreis
- 23.14.3.ö Wirtschaftsplan 2024 Gemeindewerke
- 23.14.4.ö Mittelfristige Finanzplanung (Finanzplan) für die Jahre 2023 bis 2027
- 23.14.5.ö Beschlussfassung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024
- 23.14.6.ö Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Marktes Pleinfeld und des Wirtschaftsplanes der Gemeindewerke 2024
- 23.14.7.ö Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Aufhebungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnpark am Fränkischen Meer“
- 23.14.8.ö Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnpark Am Fränkischen Meer“
- 23.14.9.ö Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „An der Stirner Straße“ - ehemals "Wohnpark am Fränkischen Meer"
- 23.14.10.ö Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnquartier Green Circle"
- 23.14.11.ö Dorfladen im OT Ramsberg, Überarbeiteter Dorferneuerungsplan
- 23.14.12.ö Variantenvergleich Vollausbau (Straße/Kanal) Weinbergstraße
- 23.14.13.ö Straßenausbau Rosenau in Pleinfeld
- 23.14.14.ö Auftragsvergabe für Planungsleistungen Ortsstraße Erlingsdorf
- 23.14.15.ö Entwässerung Pfaffenlohe
- 23.14.16.ö Bauangelegenheit BV.-Nr.: 71/2022, Fl.-Nr.: 1065, Gemarkung Pleinfeld
- 23.14.17.ö Antrag zur Errichtung von 3 Stellplätzen in der Sudetenstraße 25, Fl.-Nr.: 1294, Gemarkung Pleinfeld

- 23.14.18.ö Bekanntgaben
- 23.14.19.ö Anfragen
- 23.14.20.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Marktgemeinderates wurden gemäß § 24 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Marktgemeinderates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwe- senheit
Frühwald Stefan	X		
Albert Jürgen	X		
Birkel Dietmar	X		
Braun Rainer	X		MGR Braun erscheint um 20:55 Uhr zur Sitzung
Dorschner Ingeborg	X		
Endres Bernhard	X		
Fuchs Gerhard	X		
Gerlach Silvia		X	entschuldigt
Geuder Uwe		X	entschuldigt
Halmheu Markus	X		
Dr. Herzner Peter	X		
Horrer Helga	X		
Hueber Thomas	X		
Lutz Christian	X		
Maier Klaus	X		
Michahelles Felix	X		
Riedl Josef	X		
Ritzer Stefan	X		
Voit Günther		X	entschuldigt
Voit Martina	X		
Weißer Astrid	X		

Erster Bürgermeister Stefan Frühwald als Vorsitzender stellt fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 17 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Fuchs Karl		X	entschuldigt
Mühling Karl Heinz		X	entschuldigt
Neber Franz		X	entschuldigt
Nißlein Andreas		X	entschuldigt

Verwaltung	Funktion
Fuchs Lilly	Schriftführerin
Rotter Christian	Geschäftsleitung

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 24

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
18:33 Uhr	21:18 Uhr

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 23.14.1.ö	Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderats vom 16.11.2023, des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2023 und 07.12.2023 und des Bau- und Umweltausschusses vom 30.11.2023
---------------	--

Sachverhalt:

Nach den Regelungen der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 1 Satz 3) lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderats vom 16.11.2023, des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2023 und 07.12.2023 sowie des Bau- und Umweltausschusses vom 30.11.2023 abstimmen.

Diskussionsverlauf:

Ein MGR-Mitglied merkt an, dass in dem Beschluss bzgl. WLAN HotSpots der Zusatz einer jährlichen Überprüfung fehlt und bittet den Beschluss anzupassen. Der Marktgemeinderat stimmt zu. Der Beschluss wird geändert.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates vom 16.11.2023, des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2023 und 07.12.2023, des Bau- und Umweltausschusses vom 30.11.2023 und des Werkausschusses vom 07.12.2023.

TOP 23.14.2.ö	Änderung der Beitrags- u. Gebührensatzung ab 01.01.2024; Anpassung Wasserpreis
---------------	---

Sachverhalt:

Für das Geschäftsjahr 2024 und folgende wurde durch Frau Bär (BKPV) die Notwendigkeit einer Neukalkulation des Wasserpreises aufgezeigt.

Frau Bär erläutert im Rahmen einer Videokonferenz die Kalkulation für die Jahre 2024 bis 2027.

In einer vorläufigen Planung, welche geringfügigen Abweichungen unterliegen könnte, ergibt sich eine voraussichtliche Steigerung des Wasserpreises von 1,33 € pro m³ auf 1,80 pro m³ bei gleichbleibender Grundgebühr.

Als Handlungsalternative wurde aufgezeigt, die Grundgebühr anzupassen, um die Erhöhung der Verbrauchsgebühr auf 1,67 pro m³ zu reduzieren.

Nenndurchfluss	Neue / erhöhte Grundgebühr / Jahr	bisherige Grundgebühr / Jahr
Qn 2,5	36,00 €	18,40 €
Q3	36,00 €	18,40 €
Qn 6	72,00 €	30,70 €
Qn 10	120,00 €	49,10 €
Qn 15	180,00 €	92,00 €
Qn 40/2,5	480,00 €	184,10 €

Der Werkausschuss hat die Erhöhung der Grundgebühr und die Anpassung des Wasserpreises gemäß der durch den BKPV erstellten Kalkulation unter Berücksichtigung geringfügiger kalkulatorischer Korrekturen beschlossen.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, die Anpassung und damit die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zu beschließen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung in der Fassung vom 04.12.2015 mit den für die Jahre 2024-2027 kalkulierten Grundgebühren und Verbrauchsgebühren gem. §§ 9a;10 der Beitrags- und Gebührensatzung der Marktgemeinde Pleinfeld.

TOP 23.14.3.ö Wirtschaftsplan 2024 Gemeindewerke

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 für die Gemeindewerke wurde durch Rödl & Partner GmbH erstellt, hierzu erfolgte gegenüber dem Werkausschuss am 07.12.2023 eine Erläuterung durch Herrn Sedlmeier, Rödl & Partner GmbH.

Folgende Teilpläne sind in den Erläuterungen enthalten:

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Finanzplanung
- Stellenplan

Für das Geschäftsjahr 2024 sind aus dem Erfolgsplan folgende Plangrößen zu entnehmen:

Planmäßige Erträge i.H.v. 4.903.000,00 €

Planmäßige Aufwendungen i.H.v. 4.970.000,00 €

Planmäßiger Jahresfehlbetrag i.H.v. 67.000,00 €

Der Werkausschuss hat den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 zur Kenntnis genommen und genehmigt. Der Werkausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2024 in der vorliegenden Form abschließend zu genehmigen und in der Folge zu beschließen.

Diskussionsverlauf:

Der Bürgermeister verliest die Tagesordnungspunkte 3 bis 6 erläutert das Vorgehen und übergibt das Wort an die Kämmerin. Die Kämmerin stellt die Planung für den Haushalt 2024 dar und beginnt dazu mit einem Rückblick auf das Jahr 2023. BGM Frühwald übergibt nacheinander das Wort an die Fraktionssprecher für deren Haushaltsreden. Anschließend erfolgt Abstimmung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Gemeinderat beschließt und genehmigt den Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 in der vorliegenden Form.

TOP 23.14.4.ö Mittelfristige Finanzplanung (Finanzplan) für die Jahre 2023 bis 2027

Sachverhalt:

Die mittelfristige Finanzplanung ist gemäß Art. 70 GO im Rahmen des Erlasses der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan zu beschließen.

Den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses wurde in der Sitzung am 23.11.2023 erstmalig der Entwurf des Investitionsprogrammes ausgehändigt und vorgestellt. Nach dem Einarbeiten von Änderungen ist über den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 im Zuge des Erlasses der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 zu beschließen.

Der endgültige Finanzplan und das Investitionsprogramm werden ab 11.12.2023 im RIS den Mitgliedern des Marktgemeinderates zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Marktgemeinderat beschließt die vorgelegte mittelfristige Finanzplanung (Finanzplan) für die Jahre 2023 bis 2027.

TOP 23.14.5.ö Beschlussfassung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Sachverhalt:

Der Stellenplan ist gemäß Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO ein Bestandteil des Haushaltsplanes. Im Rahmen des Erlasses der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2024 ist auch über den Stellenplan zu beschließen.

Den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses wurden in den Sitzungen am 23.11.2023 und 07.12.2023 Entwürfe des Stellenplanes vorgestellt. Über den Stellenplan ist im Zuge des Erlasses der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 zu beschließen.

Der endgültige Stellenplan wird ab 11.12.2023 im RIS den Mitgliedern des Marktgemeinderates zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Marktgemeinderat beschließt den vorgelegten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024.

TOP 23.14.6.ö Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Marktes Pleinfeld und des Wirtschaftsplanes der Gemeindewerke 2024

Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.11.2023 wurden den Mitgliedern die Eckdaten des Haushaltsjahres 2024 vorgetragen. Die Mitglieder erhielten dazu einen Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes sowie des Investitionsprogrammes zu weiteren Beratungen in den Fraktionen.

In der darauffolgenden Sitzung am 07.12.2023 wurden noch verschiedene Änderungen besprochen, die in den Haushaltsplan eingearbeitet wurden.

Der Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses über den Stellenplan 2024 erfolgte in der Sitzung am 07.12.2023.

In der Sitzung des Werkausschusses vom 07.12.2023 wurde der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 erörtert und zur Genehmigung an den Marktgemeinderat verwiesen.

Nachdem die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan erst in der HFA-Sitzung am 07.12.2023 und der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke am 07.12.2023 im Werkausschuss endgültig erörtert werden und eventuelle Änderungen noch einzuarbeiten sind, kann die endgültige Version der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes voraussichtlich ab Montag, den 11.12.2023 den Mitgliedern des Marktgemeinderates im RIS zur Verfügung gestellt werden.

Der Beschlussvorschlag beruht auf den Werten vor der abschließenden Erörterung durch den HFA und dem Werkausschuss am 07.12.2023.

Die Verwaltung bittet um Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplan der Gemeindewerke 2024.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Markt Pleinfeld erlässt aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO, BayRS 2020-1-1-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586)) geändert worden ist, folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 20.336.720 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.079.200 €

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gemeindewerke Pleinfeld für das Jahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan in den Erträgen mit 4.903.000 €

und Aufwendungen mit 4.970.000 €

und

im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 501.000 €

ab.

§ 2

(1) Kredite zur Finanzierung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

(2) Kredite zur Finanzierung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Gemeindewerke Pleinfeld werden nicht aufgenommen.

§ 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 1.170.000 € festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Gemeindewerke Pleinfeld werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	410 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	410 v.H.
2. Gewerbesteuer		300 v.H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gemeindewerke Pleinfeld wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

TOP 23.14.7.ö	Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Aufhebungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnpark am Fränkischen Meer“
----------------------	---

Sachverhalt:

Der Markt Pleinfeld hatte zur Absicherung des Aufhebungsverfahrens für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnpark Am Fränkischen Meer“ eine Veränderungssperre erlassen. Das Aufhebungsverfahren wird nun im nachfolgenden Tagesordnungspunkt zum Abschluss gebracht und das Satzungsrecht des bisherigen Bebauungsplans aufgehoben. Mit dem bisherigen Vorhabenträger wurden vertragliche Vereinbarungen bzgl. einer städtebaulichen Neuordnung der Flächen getroffen.

Es besteht somit keine Notwendigkeit mehr, an der getroffenen Veränderungssperre festzuhalten.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Veränderungssperre aufzuheben.

Diskussionsverlauf:

MGR Weiße spricht sich klar gegen den Wohnpark aus und kann negative Äußerungen sehr gut nachvollziehen. Anschließend äußert sich MGR Weiße zu ihrem Abstimmungsergebnis.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:1

Der Marktgemeinderat des Marktes Pleinfeld beschließt die mit Datum vom 20.10.2022 erlassene Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Aufhebungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnpark am Fränkischen Meer“ aufzuheben.

Die Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre ist durch die Verwaltung ortsüblich bekanntzumachen.

TOP 23.14.8.ö	Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnpark Am Fränkischen Meer“
----------------------	--

Sachverhalt:

Abwägung der erneuten Beteiligung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnpark am Fränkischen Meer“ eingegangenen Stellungnahmen.

Zur erneuten Beteiligung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnpark am Fränkischen Meer“ wurden die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 14.11.2022 bis 16.12.2022 durchgeführt. Seitens der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gingen Stellungnahmen ein, über deren Inhalt eine Beratung und Abwägung erforderlich ist. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der beigefügten Tabelle erfasst, es wurde hierzu jeweils ein entsprechender Abwägungsvorschlag erarbeitet. Über diese Stellungnahmen ist im Marktgemeinderat zu beraten und eine Abwägung über deren Inhalte durchzuführen. Für die erforderlichen Abwägungen sind entsprechende Beschlüsse zu fassen. Die erforderliche Abstimmung erfolgt bei abwägungsrelevanten Stellungnahmen jeweils als Einzelbeschluss.

A) Folgende Gemeinden und Behörden haben keine Stellungnahme abgegeben (Kenntnisnahme):

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Bund Naturschutz

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Süd

Gemeinde Ettenstadt

Gemeinde Höttingen

Kreisbrandrat

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. - LBV Kreisgruppe Weißenburg-Gunzenhausen

Stadt Ellingen

Stadt Spalt

Telefonica Germany GmbH & Co. OHG

Vodafone Deutschland GmbH

Zweckverband Brombachsee

B) Die Stellungnahmen ohne Einwände werden zur Kenntnis genommen (lfd. Nrn. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 17, 19, 20, 21, 22)

C) Zu den abwägungsrelevanten Stellungnahmen mit den lfd. Nrn. 14, 15 und 18 wird jeweils ein Einzelbeschluss gefasst.

Der Marktgemeinderat des Marktes Pleinfeld stellt in der Gesamtabwägung fest, dass die Belange der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange bzgl. der Aufhebung des Planungsrechtes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnpark am Fränkischen Meer“ gerecht und abgewogen berücksichtigt sind.

Unter Beachtung dieser Abwägung beschließt der Marktgemeinderat des Marktes Pleinfeld die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnpark am Fränkischen Meer“ in der Fassung vom 14.12.2023 als Satzung (Aufhebungssatzung).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebungssatzung auszufertigen und den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs.3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Aufhebungssatzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnpark Am fränkischen Meer“ tritt gem. § 10 BauGB mit dem Tage der amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnpark am Fränkischen Meer“ tritt an diesem Tag außer Kraft

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:1

- 1. Abwägung der erneuten Beteiligung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnpark am Fränkischen Meer“ eingegangenen Stellungnahmen.**

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Stellungnahmen ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen (Ifd. Nrn. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 17, 19, 20, 21, 22)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:1

Beschluss 2:

Der Marktgemeinderat beschließt, zu den abwägungsrelevanten Stellungnahmen mit den Ifd. Nrn. 14, 15 und 18 jeweils einen Einzelbeschluss zu fassen:

Beschluss 2.1.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Stellungnahme Nr. 14 Deutsche Telekom Technik GmbH bzgl. der Belange des Versorgers bei der Erschließung des Plangebietes und Belangen der Leitungssicherung zu berücksichtigen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:1

Beschluss 2.2.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Stellungnahme Nr. 15 Gemeindewerke Pleinfeld bzgl. der Belange der gesicherten Erschließung der bereits errichteten baulichen Anlagen zu berücksichtigen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:1

Beschluss 2.3.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Stellungnahme Nr. 18 Bay. Bauernverband bzgl. der Belange der angrenzenden Landwirtschaft zu berücksichtigen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:1

2. Satzungsbeschluss über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Der Marktgemeinderat beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnpark am Fränkischen Meer“ aufzuheben.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Grundstücke mit den Fl. Nrn. 464/1, 462, 462/1, 463, 463/2, 464, 464/2, 464/3, 465, 465/3, 465/4, 465/5, 475/1, 473, 474, 475 jeweils Gemarkung Pleinfeld sowie ein Teilfläche der Fl. Nr. 470/1, 479/1, Gem. Pleinfeld.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ortsüblich amtlich bekannt zu machen.

TOP 23.14.9.ö

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „An der Stirner Straße“ - ehemals "Wohnpark am Fränkischen Meer"

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:1

Der Marktgemeinderat des Marktes Pleinfeld beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur städtebaulich geordneten Entwicklung des nördlichen Teils des bisherigen Wohnparks am Fränkischen Meer einen neuen Bebauungsplan aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke mit den Fl. Nrn. 473, 474 und 475, jeweils Gemarkung Pleinfeld sowie eine Teilfläche der Fl. Nr. 470/1, Gem. Pleinfeld.

Der Geltungsbereich ergibt sich auch aus dem als Anlage beigefügten Lageplan. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: „An der Stirner Straße“

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans ortsüblich amtlich bekannt zu machen.

TOP 23.14.10.ö

Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnquartier Green Circle"

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:1

Der Marktgemeinderat des Marktes Pleinfeld beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur städtebaulich geordneten Entwicklung des südlichen Teils des bisherigen Wohnparks am Fränkischen Meer einen neuen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Grundstücke mit den Fl. Nrn. 464/1, 462, 462/1, 463, 463/2, 464, 464/2, 464/3, 465, 465/3, 465/4, 465/5, 475/1, jeweils Gemarkung Pleinfeld sowie ein Teilfläche der Fl. Nr. 479/1, Gem. Pleinfeld. Der Geltungsbereich ergibt sich auch aus dem als Anlage beigefügten Lageplan. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: „Wohnquartier Green Circle“

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ortsüblich amtlich bekannt zu machen.

TOP 23.14.11.ö Dorfladen im OT Ramsberg, Überarbeiteter Dorferneuerungsplan

Sachverhalt:

Für die Fördermittelbeantragung, den teilweisen Umbau des Dorfgemeinschaftshauses Ramsberg zu einem Dorfladen mit Café und Bürgertreff, muss beim Amt für Ländliche Entwicklung eine einfache Dorferneuerung beantragt werden.

Die Antragstellung wurde in der Marktgemeinderatssitzung vom 16.11.2023 beschlossen. Gemäß Forderung des Amtes für Ländliche Entwicklung in Ansbach, wurde eine Überarbeitung des Dorferneuerungsplans notwendig.

Mit Bezug auf den hier beigefügten Dorferneuerungsplans, wird dem Marktgemeinderat empfohlen, diesen abschließend zu genehmigen und zu beschließen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Gemeinderat beschließt den überarbeiteten einfachen Dorferneuerungsplan für die einfache Dorferneuerung in Pleinfeld OT Ramsberg für den Dorfladen Ramsberg. Unter Bezugnahme auf den bereits gefassten Gemeinderatsbeschluss vom 16.11.2023 wird der aktualisierte einfache Dorferneuerungsplan beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken eingereicht, darüber hinaus bleibt der Beschluss vom 16.11.2023 unberührt.

Der Gemeinderat befürwortet die Antragstellung der einfachen Dorferneuerung beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken für den Aufbau eines Dorfladens im Gemeindehaus Ramsberg und der damit verbundenen Beratungsleistungen, vorbehaltlich der Förderung.

TOP 23.14.12.ö Variantenvergleich Vollausbau (Straße/Kanal) Weinbergstraße

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung am 18.11.2021 wurde beschlossen, dass der Vollausbau für die Weinbergstraße zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll. Eine Umplanung in Absprache mit dem Bauamt hat ergeben, dass die Maßnahme Trennsystem auf Gemeindegrund errichtet

werden könnte. Der Markt Pleinfeld könnte laut Entwässerungssatzung einen Anschlusszwang ausüben, jedoch können sich die Anlieger aus besonderen Gründen befreien lassen. Die Mehrkosten für das Trennsystem belaufen sich auf ca. 160.000 € brutto. Trotz der Möglichkeit eines Trennsystems schlägt die Verwaltung vor, den Vollausbau der Weinbergstraße im Mischsystem auszuführen. Das Büro VNI ist beauftragt, die Leistungsphasen 5 -9 auszuführen. Nach der Ausschreibung sind die angepassten Kosten in den Haushalt 2024 einzustellen.

Diskussionsverlauf:

Herr Vulpius stellt die Alternativen aus Sicht des beauftragten Planungsbüros dar. Die Mehrkosten für das Trennsystem belaufen sich laut den Ausführungen des Ingenieurbüros VNI auf 350.000,00 €. Der dem Sachverhalt zu entnehmende Mehrkostenbetrag von 160.000,00 € ist nicht korrekt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 14:1

Der Marktgemeinderat beschließt, den Vollausbau der Weinbergstraße im Mischsystem durchzuführen.

Abstimmung ohne MGR Weiße und Horrer

TOP 23.14.13.ö Straßenausbau Rosenau in Pleinfeld

Sachverhalt:

Herr Vulpius stellte im Bauausschuss am 26.10.2023 2 Varianten vor. Für die beiden Varianten ist ein Grunderwerb von ca. 9 qm erforderlich.

Straßenbau Rosenau Variante 1 (Plan 2.1):	297.500,00 € brutto
Straßenbau Rosenau Variante 2 (Plan 2.2):	304.640,00 € brutto
Mehrkosten Wiederherstellung Mauern und Zäune durch den Markt Pleinfeld:	29.226,40 € brutto

Die Variante 1 beruht auf den tatsächlichen verfügbaren Flächen der bestehenden Grundstückseinfriedungen. Die Errichtung eines Gehwegs ist hier nicht durchgehend möglich. Es würde keine Inanspruchnahme der von privaten Grundstückseigentümern überbauten Flächen erfolgen.

Die Variante 2 erfolgt unter Nutzung der privat genutzten Flächen. Es wäre hier ein Rückbau der überbauten Flächen erforderlich. Dieser würde die oben genannten Mehrkosten verursachen. Bei dieser Variante wäre die durchgehende Herstellung eines Gehwegs möglich.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat die Variante 2 mit Wiederherstellung der Mauern und Zäune durch den Markt Pleinfeld in Auftrag zu geben und entsprechend umzusetzen. Haushaltsmittel sind für den Haushalt 2024 einzustellen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 18:0

Der Marktgemeinderat beschließt, die Variante 2 mit der Herstellung eines durchgehenden Gehwegs inklusive der Versetzung der vorhandenen Mauern und Zäune für die Rosenau in Pleinfeld. Die Kosten hierfür trägt der Markt Pleinfeld.

TOP 23.14.14.ö Auftragsvergabe für Planungsleistungen Ortsstraße Erlingsdorf

Sachverhalt:

Von der Polizei Weißenburg wurde der schlechte Zustand der Ortsstraße Erlingsdorf zur Verbindungsstraße Allmannsdorf nach Großweingarten bei einer Verkehrsschau bemängelt. Besonders gefährlich erscheint die Strecke für Radfahrer. Ein Ausbau dieses Straßenabschnittes ist erforderlich, um wieder einen verkehrssicheren Zustand herzustellen. Es besteht hier dringender Handlungsbedarf. Das Ing.-Büro VNI ist bereits mit der Planung und Ausführung der Gemeindeverbindungsstraße von Erlingsdorf zur Kreisstraße WUG 18 beauftragt. Es ist somit zweckmäßig, das mit dem Sachstand vertraute Büro mit der weiterführenden Planung zu beauftragen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, das Ing.-Büro VNI für folgendes zu beauftragen:

- Kostenschätzung für den Haushalt 2024
- Die möglichen Zuschüsse abzufragen
- Eine Entwurfsplanung vorzulegen

Diskussionsverlauf:

MGR Birkel erläutert die Sachlage der Straße in Erlingsdorf und macht auf die Hinweise der Polizei aufmerksam. MGR Fuchs regt an, mehrere Varianten zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 18:0

Der Marktgemeinderat beschließt, das Ing.-Büro VNI mit folgenden Arbeiten zu beauftragen:

- Kostenschätzung für den Haushalt 2024
- Die möglichen Zuschüsse abzufragen
- Eine Entwurfsplanung vorzulegen

TOP 23.14.15.ö Entwässerung Pfaffenlohe

Sachverhalt:

Der Anwohner der Fl.-Nr.: 281/13 meldet sich nach den Unwettern vom 12.08.2023 und 17.08.2023 und teilt mit, dass seine Kellerwohnung unter Wasser stand. Er hat eine Kanaluntersuchung durchführen lassen. Hierbei wurde festgestellt, dass der öffentliche Kanal Risse aufweist und die Anschlussstelle teilweise ausgespült ist. Die angrenzenden Fl.-Nr.: 280/5 und 280/6 leiten ihr Oberflächenwasser über diesen bestehenden Kanal ab. Bereits im Jahre 2014 hat der Anwohner auf diesen Zustand hingewiesen. Für den Kanal bestehen keine Grunddienstbarkeiten. Zwischenzeitlich ist die Planung einer Kanalumlegung erfolgt. Der neue Kanal ist in der benachbarten Fl.-Nr.: 279 bereits vorhanden. Es ist noch der Anschluss der Häuser mit den Fl.-Nr.: 280/5 und 280/6 erforderlich. Außerdem ist noch kein Anschluss des Straßeneinlaufes erfolgt.

Allgemein gibt es im Gebiet „Pfaffenlohe“ ein Problem mit der Ableitung von Oberflächenwasser. So teilten auch die Bewohner aus Pfaffenlohe 6 mit Schreiben vom 03.10.2023 mit, dass auch sie mit dem Oberflächenwasser zu kämpfen hatten. Die Bewohner baten darum, die bereits bis zur Hausnummer 4 verlegten Flossensteine entsprechend über die Zufahrt zu ihrem Grundstück hinaus zu verlegen, um einen Teil des Wassers schon vorher abzufangen.

Der Bau- und Umweltausschuss soll sich ein Gesamtbild der Problematik vor Ort einholen und das weitere Vorgehen diskutieren. Es sind geeignete Lösungsansätze zu erarbeiten.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, die bestehende Planung umzusetzen und den alten und neu herzustellenden Straßeneinlauf an den Kanal Pfaffenlohe anzuschließen. Entsprechende Haushaltsmittel sind für 2024 einzustellen. Außerdem ist den Eigentümern der Fl.-Nr.: 280/5 und 280/6 Gemarkung Ramsberg am Brombachsee eine Frist zur Umlegung Ihres Kanals bis 30.06.2024 zu setzen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 18:0

Der Marktgemeinderat beschließt, die bestehende Planung umzusetzen und den alten und neu herzustellenden Straßeneinlauf an den Kanal Pfaffenlohe anzuschließen. Entsprechende Haushaltsmittel sind für 2024 einzustellen. Außerdem ist den Eigentümern der Fl.-Nr.: 280/5 und 280/6 Gemarkung Ramsberg am Brombachsee eine Frist zur Umlegung Ihres Kanals bis 30.06.2024 zu setzen.

TOP 23.14.16.ö **Bauangelegenheit BV.-Nr.: 71/2022, Fl.-Nr.: 1065, Gemarkung Pleinfeld**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde ursprünglich im Genehmigungsverfahren unter der BV-Nr.: 77/2018 am 14.09.2018 behandelt. Bei einer nachträglichen Baukontrolle durch das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen am 23.02.2022 wurde festgestellt, dass das Bauvorhaben abweichend von den im Genehmigungsverfahren eingereichten Bauvorlagen errichtet wurde.

Es wurde nachträglich eine zusätzliche Terrassenüberdachung angebracht. Außerdem wurde ein Poolhaus errichtet. Durch die zusätzlichen Anbauten wird die zulässige GRZ von 0,6 um 0,2 überschritten und weist nun einen Wert von 0,8 auf. Diese Überschreitung ist

nicht geringfügig. Die GRZ ist als Grundzug der Planung anzusehen. Sollte eine Befreiung erteilt werden, ist ein Bezugsfall für alle anderen Bauvorhaben geschaffen. Die ohne Plan errichtete Terrassenüberdachung überschreitet die bestehende Baugrenze. Auch hier wäre eine entsprechende Befreiung notwendig.

Das Landratsamt hat mit Bescheid vom 01.12.2023 ebenfalls auf die erforderlichen Abstandsflächen der Poolüberdachung hingewiesen. Diese Abstandsflächen sind allerdings nicht Prüfungsgegenstand für die Gemeinde. Diese obliegt ausschließlich dem Landratsamt.

Auch der erforderliche Spielplatz ist von den Antragstellern nicht hergestellt worden. Dies wird damit begründet, dass in der Nähe der Spielplatz „Weberbuck“ liegt. Diesen Spielplatz erkennt das Landratsamt allerdings nicht an, da er nach deren Angaben zu weit weg wäre.

Der nachträglich eingereichte Tekturantrag wurde in der Sitzung am 29.09.2022 vom Marktgemeinderat vollumfänglich abgelehnt. Es wurde die Besichtigung durch den Bau- und Umweltausschuss gewünscht.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, dem nachträglich gestellten Tekturantrag hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze durch die Terrassenüberdachung und der Überschreitung der zulässigen GRZ nicht zuzustimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 0:18

Der Marktgemeinderat beschließt, dem nachträglichen Tekturantrag mit Überschreitung der vorgeschriebenen Baugrenze durch die Terrassenüberdachung und der Überschreitung der zulässigen GRZ zuzustimmen.

TOP 23.14.17.ö	Antrag zur Errichtung von 3 Stellplätzen in der Sudetenstraße 25, Fl.-Nr.: 1294, Gemarkung Pleinfeld
-----------------------	---

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt auf der Fl.-Nr.: 1294, Gemarkung Pleinfeld die Errichtung von drei neuen Stellplätzen. Hierfür will er eine Teilfläche der Fl.-Nr.: 1293 des Marktes Pleinfeld käuflich erwerben. Die vorhandenen zwei öffentlichen Parkplätze sind parallel zur Straße ausgerichtet. Diese sollen dann auf dem Grundstück des Antragstellers zu 3 Parkplätzen umgebaut werden, welche schräg zur Straße ausgerichtet werden sollen. Durch diese Änderung würden in diesem Bereich zwei öffentliche Parkplätze entfallen. Der Antragsteller erklärt, dass pro Stellplatz eine Wallbox installiert werden soll, um das Aufladen von Elektrofahrzeugen zu ermöglichen. Dies würde aber in erster Linie für die Allgemeinheit keine Bedeutung haben, da die Parkplätze tatsächlich auf Privatgrund liegen würden.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, der beantragten Änderung der Parkplätze nicht zuzustimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 0:18

Der Marktgemeinderat beschließt, der Herstellung von 3 Stellplätzen auf der Fl.-Nr.: 1294, Gemarkung Pleinfeld sowie dem Teilerwerb der Fl.-Nr.: 1293 zuzustimmen.

TOP 23.14.18.ö Bekanntgaben

Diskussionsverlauf:

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

TOP 23.14.19.ö Anfragen

Diskussionsverlauf:

MGR Michahelles erkundigt sich über die aktuelle Sachlage des Hartplatzes an der Mittelschule. Das Gremium wird informiert, wenn es Ergebnisse gibt. Nicht nur die Erstellung des Hartplatzes ist im Fokus, sondern eine generelle Erweiterung/ Errichtung von Sportstätten. Zudem werden die Umkleiden der Schule angesprochen und es stellt sich die Frage wann die Sanitäranlagen und Umkleiden wieder in Betrieb genommen werden

MGR Hueber bittet um Information bzgl. möglicher Förderungen im Rahmen des Programms ISEK. Es wird darauf hingewiesen, dass derzeit keine Einreichung möglich ist.

TOP 23.14.20.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

Diskussionsverlauf:

Kann die Errichtung einer Photovoltaikanlage der FFW Allmannsdorf beschleunigt werden? Die Verwaltung muss dazu einiges an Vorarbeit leisten, weswegen eine Entscheidung im GR erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann.

Der Mülleimer in der Ellinger Straße wurde entfernt. Wird hier in naher Zukunft erneut ein Mülleimer aufgestellt? Eine Aufstellung ist nicht mehr vorgesehen.

Zum Abschluss trägt MGR Michahelles die diesjährige Weihnachtsrede vor. Der MGR unterstreicht in seiner Rede die Bedeutung und Wichtigkeit einer Gemeinschaft und bindet zahlreiche gemeinsam erreichte Ergebnisse im Gemeindegebiet mit ein. Abschließend wird ein Dank für die bisherige Zusammenarbeit ausgesprochen.

Pleinfeld, 15.12.2023

Vorsitzender:

Schriftführerin:



Frühwald Stefan
Erster Bürgermeister



Lilly Fuchs